

Allgemeine Verkaufsbedingungen der SCHOTT AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen mit Sitz in Deutschland

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur, soweit nicht ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen wurden.
- 1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die unseren Allgemeinen Verkaufsbedingungen widersprechen, gelten nur insoweit, als wir ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben. Das gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

2. Preise, Lieferung, Fristsetzung, Rücktritt

- 2.1 Sämtliche Preise sind Nettopreise ohne Umsatzsteuer, die der Kunde in der gesetzlichen Höhe zusätzlich zu entrichten hat.
- 2.2 Lieferungen erfolgen EXW Lieferwerk gemäß Incoterms® in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung.
- 2.3 Lieferfristen und -termine sind unverbindlich. Lieferfristen werden ab dem Datum unserer Auftragsbestätigung berechnet. Sind keine verbindlichen Lieferfristen oder -termine vereinbart, kann uns der Kunde eine angemessene, mindestens jedoch zweiwöchige Frist zur Lieferung setzen. Erst mit Ablauf der Frist können wir in Verzug geraten.
- 2.4 Unsere Lieferpflichten stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung durch unsere Lieferanten.
- 2.5 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Lieferpflicht ganz oder teilweise durch eine Gesellschaft zu erfüllen, die direkt oder indirekt von der SCHOTT AG kontrolliert wird.
- 2.6 Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, wenn diese dem Kunden zumutbar sind. Handelsübliche Über- und Unterlieferungen sind zulässig.

3. Zahlung

- 3.1 Zahlungen haben nach erfolgter Lieferung innerhalb von 30 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang der Zahlung an.
- 3.2 Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen aufrechnen.
- 3.3 Bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder allgemeiner Zahlungseinstellung, werden alle unsere Forderungen sofort fällig. In diesen Fällen sind wir zudem berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus der Lieferbeziehung mit dem Kunden vor.
- 4.2 Bei drohender Insolvenz des Kunden sind wir berechtigt, auch ohne Rücktritt vom Kaufvertrag und ohne Nachfristsetzung die einstweilige Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.
- 4.3 Der Kunde ist nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs berechtigt, die Vorbehaltsware weiterzuverarbeiten, mit anderen Sachen zu verbinden, zu vermischen oder weiter zu veräußern.

5. Zeichnungen und Spezifikationen des Kunden

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass von ihm vorgelegte Zeichnungen und Spezifikationen inhaltlich und technisch korrekt und frei von Rechten Dritter sind.

6. Produktbeschaffenheit; Rechte des Käufers bei Sachmängeln

- 6.1 Maßgebend für die vereinbarte Produktbeschaffenheit sind ausschließlich die Spezifikationen bzw. Technischen Lieferbedingungen, die dem Käufer vor seiner Bestellung überlassen oder sonst in gleicher Weise wie diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen in den Vertrag einbezogen wurden. Soweit nicht Grenzen für Abweichungen ausdrücklich vereinbart worden sind, sind in jedem Falle branchenübliche Abweichungen zulässig.
- 6.2 Öffentlich gemachte Angaben zur gelieferten Ware, insbesondere die in unseren Produktbeschreibungen enthaltenen Abbildungen und Angaben, sowie Eigenschaften von Mustern und Proben sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als Beschaffenheit vereinbart worden sind.
- 6.3 Auskünfte und Beratungen in Zusammenhang mit unseren Leistungen, die keine vertraglichen Leistungspflichten sind, befreien den Kunden nicht von eigenen Prüfungen.

- 6.4 Weist die Ware einen Mangel auf, so werden wir, vorbehaltlich unverzüglicher und schriftlicher Mängelrüge, nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder mangelfreien Ersatz liefern und alle zum Zweck der Mangelbeseitigung gesetzlich geforderten Aufwendungen tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort verbracht wurde.
- 6.5 Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Vor etwaiger Rücksendung der Ware ist unsere Zustimmung einzuholen.
- 6.6 Mängelansprüche verjähren in 12 Monaten nach Ablieferung. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, § 438 Abs. 3 S. 1, § 479 Abs. 1 BGB längere Fristen zwingend vorschreibt.
- 6.7 Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche bestimmen sich nach Ziffer 7.

7. Haftung

- 7.1 Wir haften für Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen anderes geregelt ist. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen durfte), in letzterem Fall aber nur auf den voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.
- 7.2 Die in der Ziffer 7.1 enthaltenen Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit wir im Sinne des § 444 BGB einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben sowie im Fall einer zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.3 Die Verjährungsvorschriften nach Ziffer 6.6 gelten auch für Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche, die auf einem Mangel der Ware beruhen.

8. Gewerbliche Schutzrechte

- 8.1 Wir gewährleisten, dass die Ware im Land der Herstellung frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (Schutzrechte) ist.
- 8.2 Erhebt ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch die vertragsgemäß genutzte Ware berechnete Ansprüche gegen den Kunden, haften wir innerhalb der in Ziffer 6.6 bestimmten Fristen wie folgt: Wir werden dem Kunden nach unserer Wahl das Recht zum weiteren Gebrauch verschaffen oder die Ware in einer für den Kunden zumutbaren Weise derart modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung nicht mehr besteht. Ist dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder in angemessener Frist nicht möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- und Minderungsrechte zu.
- 8.3 Der Kunde verpflichtet sich, uns über von einem Dritten geltend gemachte Ansprüche wegen Schutzrechtsverletzungen unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, eine Verletzung nicht anzuerkennen und uns in angemessenem Umfang bei der Abwehr der geltend gemachten Ansprüche zu unterstützen.
- 8.4 Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit dieser die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat oder diese durch spezielle Vorgaben des Kunden verursacht wurde.
- 8.5 Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche bestimmen sich nach Ziffer 7.

9. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 9.1 Unterlagen, die wir dem Kunden übergeben haben, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht, vervielfältigt oder zu anderen als den vereinbarten Zwecken verwendet werden.
- 9.2 Informationen, die uns im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreitet werden, gelten nicht als vertraulich, es sei denn, die Vertraulichkeit ist offensichtlich oder wurde vom Kunden ausdrücklich erklärt.
- 9.3 Wir weisen darauf hin, dass wir personenbezogene Daten, soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung unserer vertraglichen Vereinbarungen mit dem Kunden erforderlich ist, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes speichern und auch an mit uns verbundene Unternehmen übermitteln.

10. Sonstiges

- 10.1 Der Kunde ist für die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen des Exportkontrollrechts der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Staaten, insbesondere für die Einholung aller für Ausfuhr bzw. Einfuhr notwendigen Genehmigungen verantwortlich. Der Kunde versichert zudem, dass die Ware nicht direkt oder indirekt in Länder geliefert wird, die eine Einfuhr verbieten oder einschränken.
- 10.2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Mainz. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 10.3 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsvorschriften des deutschen Internationalen Privatrechts.

Fassung: 10/ 2017